

Bekanntmachung

Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte

Amtsperiode 1. April 2025 bis 31. März 2030

Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter durch die Landkreise

Der Landkreis Straubing-Bogen hat im Zusammenhang mit der Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte eine Vorschlagsliste nach § 28 Satz 1 VwGO zu erstellen.

Jede in der Vorschlagsliste aufzunehmende Person sollte gewillt und in der Lage sein, das Amt des ehrenamtlichen Richters auch tatsächlich wahrzunehmen.

Insbesondere müssen ehrenamtliche Richter Deutsche sein, sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben und den Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richteranspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Ferner ist der in § 21 VwGo genannte Personenkreis von Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen.

Interessierte Personen, die sich zur Wahl eines ehrenamtlichen Richters für das Verwaltungsgericht Regensburg bewerben wollen, werden gebeten, sich bis **spätestens 20. Juni 2024** im Rathaus der Gemeinde Kirchroth (Regensburgers Straße 22, 94356 Kirchroth, Zimmer-Nr. 1) zu melden.

Kirchroth, 21. Mai 2024
Gemeinde Kirchroth

Matthias Fischer
Erster Bürgermeister



Aushang an allen Gemeindetafeln:

angeheftet am: 21.05.2024
abgenommen ab: 20.06.2024